

SAARLÄNDISCHES SEITENEINSTEIGERPROGRAMM FÜR DIE LEHRÄMTER AN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN

ZIELSETZUNG

Das Seiteneinsteigerprogramm, das auch für das Schuljahr 2012/13 angeboten wird, bietet Bewerberinnen und Bewerbern mit geeignetem Hochschulabschluss die Möglichkeit, in Bedarfsfächern zu unterrichten und sich gleichzeitig pädagogisch zu qualifizieren. Die Maßnahme soll eine Übernahme ins Beamtenverhältnis ermöglichen.

Das heißt:

- Bewerberinnen und Bewerber mit geeignetem Hochschulabschluss (Universitätsdiplom oder vergleichbare Abschlüsse), jedoch ohne Erste Staatsprüfung für ein Lehramt, werden in Bedarfsfächern mit voller Stelle beschäftigt, zu drei Vierteln werden sie als Lehrkraft eingesetzt, ein Viertel der Stunden wird für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.
- Die Qualifizierung erfolgt durch Teilnahme an regulären Veranstaltungen des dem jeweiligen Lehramt entsprechenden Studienseminars und an lehramtsübergreifenden Veranstaltungen des Landesinstituts für Pädagogik und Medien.
- Nach Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Qualifizierung ist die Zuerkennung der Befähigung für die Laufbahn des angestrebten Lehramtes und die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

LEHRÄMTER UND BEDARFSFÄCHER DES SCHULJAHR 2011/12:

Das Seiteneinsteigerprogramm bezieht sich auf folgende Lehrämter und Bedarfsfächer an allgemein bildenden Schulen:

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für den Einsatz an Gymnasien

- Bildende Kunst

Ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber, die in diesem Fach ein Universitätsdiplom oder eine Magisterprüfung nachweisen können, haben Aussicht, in das Programm aufgenommen zu werden, für das eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME UND DIE VERBEAMTUNG

Die Feststellung, ob der Bewerber / die Bewerberin die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Seiteneinsteigerprogramm erfüllt, wird vom Ministerium für Bildung getroffen. Mit den Bewerbern und Bewerberinnen, die diese Voraussetzungen erfüllen, wird ein Vorstellungsgespräch geführt.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden in der Regel in zwei Unterrichtsfächern qualifiziert. Beide sollen Fächer der Hochschulabschlussprüfung sein. Dabei soll das schulische Bedarfsmfach das Hauptfach der Hochschulprüfung sein. Kann der Hochschulabschluss nur einem Schulfach zugeordnet werden, so muss ein zweites schulisches Fach bis zum erfolgreichen Ablegen der Zwischenprüfung nachstudiert werden (vgl. "Qualifizierung").

Voraussetzung für die Verbeamtung ist - fächerunabhängig - die erfolgreiche Qualifizierung in zwei Fächern. Die beamtenrechtlichen Bedingungen müssen erfüllt sein, d. h. z. B., dass der Bewerber / die Bewerberin zum Zeitpunkt der Ernennung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Sind die beamtenrechtlichen Bedingungen nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme nicht erfüllt, können die Bewerber und Bewerberinnen in ein unbefristetes Beschäftigtenverhältnis übernommen werden.

BILDENDE KUNST

Bewerber und Bewerberinnen, deren Hochschulabschluss dem Fach Bildende Kunst zugeordnet werden kann, können auf die Zweifachqualifizierung verzichten. Sie können nach erfolgreicher Qualifizierung in ihrem künstlerischen Fach als Tarifbeschäftigte unbefristet eingestellt werden.

ZULASSUNG UND BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Die Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme setzt voraus, dass der Bewerber / die Bewerberin ein zweiwöchiges Einführungspraktikum an einer saarländischen Schule noch im laufenden Schuljahr 2011/12 absolviert. Die Zuweisung an die Schule erfolgt durch das Ministerium.

Ist die Zulassung erfolgt, wird der Bewerber / die Bewerberin als voll beschäftigte Lehrkraft zunächst auf ein Jahr befristet eingestellt. Die Einstellung erfolgt entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel fortgeführt, wenn am Ende des ersten Jahres eine bis dahin erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme festgestellt wird.

QUALIFIZIERUNG

Die pädagogische und didaktisch-methodische Qualifizierung der Bewerber und Bewerberinnen erfolgt durch ihre regelmäßige Teilnahme an den regulären Veranstaltungen des dem gewählten Lehramt entsprechenden Studienseminars und durch Teilnahme an Veranstaltungen des Landesinstituts für Pädagogik und Medien (LPM)

Die Maßnahme dauert bei Bewerbern und Bewerberinnen, deren Hochschulabschluss zwei Schulfächern zugeordnet werden kann, zwei Jahre.

Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung in dem erforderlichen zweiten Fach erst während der Qualifizierungsphase erwerben, dauert die Qualifizierungsmaßnahme mindestens drei Jahre.

DIE PHASEN DER QUALIFIZIERUNG

Erstes Jahr

Die Qualifizierung beginnt mit einem Intensivkurs zur Vermittlung der wichtigsten rechtlichen und fachlich-pädagogischen Grundlagen des Unterrichtens und Erziehens an Schulen in den Seminaren (nach Absprache / ggf. noch im Laufe der Sommerferien 2012/13). Eine Veranstaltungsreihe am LPM Dudweiler schließt sich voraussichtlich in der 2. Woche des Schuljahrs 2012/13 an.

Ab Beginn der Unterrichtszeit des Schuljahrs 2012/13, also ab dem 16. August 2012, unterrichten die Bewerberinnen und Bewerber mit drei Vierteln des Beschäftigungsumfangs im jeweiligen Fach / in den jeweiligen Fächern. Für das restliche Viertel erhalten sie die Freistellung zur Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen am Studienseminar und LPM; daneben hospitieren sie während der ersten beiden Monate im Unterricht erfahrener Lehrkräfte, die sie neben den Fachleitern und Fachleiterinnen auch in der darauf folgenden Zeit betreuen. Im zweiten Halbjahr finden in ihrem Fach / ihren Fächern mindestens jeweils zwei Unterrichtsbesuche statt, die der Beratung und der Bewertung ihrer Unterrichtsleistung dienen.

Am Ende des ersten Jahres entscheidet das Ministerium für Bildung, ob die Grundlage für eine Fortführung der Qualifizierung der einzelnen Bewerber und Bewerberinnen gegeben ist.

Zweites Jahr

Im zweiten Jahr werden die Unterrichtstätigkeit und die Teilnahme an den Qualifizierungsveranstaltungen fortgeführt. Im dritten Halbjahr findet bei den Bewerbern und Bewerberinnen in jedem ihrer beiden Fächer je ein weiterer Unterrichtsbesuch zur Beratung und Bewertung der Unterrichtsleistung statt; die Bewerber und Bewerberinnen fertigen eine pädagogische Arbeit. Im vierten Halbjahr wird die Qualifikation festgestellt.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Bewerbungen sind bis spätestens 29.02.2012 zu senden an das

Ministerium für Bildung des Saarlandes
Abteilung Allgemein bildende Schulen
Hohenzollernstraße 60
66117 Saarbrücken.

Bitte geben Sie ebenfalls die gewünschte Schulform im Betreff des Anschreibens an:

Einsatz an Gymnasien

Aus der Bewerbung müssen **das entsprechende Lehramt** sowie **das schulische Fach / die schulischen Fächer** der gewünschten Qualifizierung zu ersehen sein. Der Bewerbung sind beizufügen:

- ein (unterschriebener) tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des Bildungsganges,
- ein Lichtbild aus neuester Zeit,
- eine Geburtsurkunde, ggf. auch eine Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder,
- eine Ablichtung des Zeugnisses über die Hochschulabschlussprüfung mit Übersicht über die Fächer und Einzelnoten,
- ggf. Ablichtungen von Zeugnissen über sonstige Hochschulprüfungen,
- ggf. weitere zweckdienliche Nachweise über Ihre fachliche Qualifikation als Bewerber/Bewerberin für das angestrebte Fach / die angestrebten Fächer,
- eine Erklärung darüber, ob eine gerichtliche Strafe vorliegt oder ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Die Ablichtungen können zunächst in unbeglaubigter Form eingereicht werden. Im Falle eines Einstellungsangebotes müssen die Originalurkunden bzw. amtlich beglaubigte Ablichtungen nachgereicht werden. Der Verzicht auf Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen erleichtert eine zügige Bearbeitung.

ANSPRECHPARTNER IM MINISTERIUM FÜR BILDUNG DES SAARLANDES

Allgemeine Fragen der Qualifizierung:

Ausbildung und Anerkennung des Abschlusses (Verfahrensfragen):

Dr. Horst Günther Klitzing
(Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen)
Tel. 0681/9271412
E-Mail: hg.klitzing@bildung.saarland.de

Fragen zu Einstellung und Lehrämtern:

Werner König (Referat B 7)
Tel. 0681/501-7504
E-Mail: w.koenig@bildung.saarland.de

Bewerbungsverfahren und Vergütung:

Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:

Thorsten Hahn
(Referat B 7)
Tel. 0681/501-7237
E-Mail: t.hahn@bildung.saarland.de